

Klaus Schoppe

Betrifft: Wettbewerb Witten-Vormholz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu einem Leserbrief in *ARCH⁺ Nr. 42* (H.-P. Kohlhaas, D. Spiegel, S. Spiegel: *Zum Wettbewerb Witten-Vormholz*) möchte ich Euch einen verspäteten Kommentar schicken. Ich hatte diesen Leserbrief zunächst für einen Hinweis darauf gehalten, daß *ARCH⁺* sich des Wettbewerbs Witten-Vormholz und der damit verbundenen Probleme in einem Bericht annehmen würde, zumal die eine Brieffschreiberin, Sybille Spiegel, als Redaktionsmitarbeiterin aufgeführt ist. Da der erhoffte Bericht nun ausblieb, ist auch die anfängliche Freude über den Leserbrief bei mir verfliegen, besonders nachdem ich die Wettbewerbsarbeit der Leserbriefschreiberin gesehen habe.

Worum geht es? Die Stadt Witten (am Südrand des Ruhrgebietes gelegen) hat im Sommer 1978 einen Wettbewerb für ein rund 50 ha großes Planungsgebiet ausgeschrieben mit der Fragestellung: „Wie soll eine Siedlung künftig gebaut werden, daß sie den Bewohnern von Anfang an Heimat wird?“ Es würde zu weit führen, Vorgesichte und Begleiterscheinungen dieses Vorhabens hier darzustellen. Deshalb zur Erinnerung nur einige Punkte aus dem genannten Leserbrief: Das Projekt der Bebauung in Witten-„Vormholz-Süd“ wird in Kenntnis der Situation richtig als „Raubbau stadtnaher Landschaft, wo sie am schönsten ist“ charakterisiert und kritisiert. Als Ziel des Vorhabens wird festgestellt: „Haus und Heimat des pendelnden Mittelstandes“ zu schaffen, als Begleiterscheinung: „Verkehrslärm, Abgas und Verfall für die Zurückgebliebenen in den ‚Belastungsgebieten‘“. Die Brieffschreiber wollen diesem Vorgang nicht nur als kritische Zaungäste beiwohnen, sondern sich einmischen. „Der Wettbewerb ist eine Chance, den Konflikt“ (zwischen wem?) „aus dem Rat in die Öffentlichkeit zu tragen“. Noch sei „nicht abgemacht, wer denn den ‚subventionierten‘ Kommunalboden dort besiedelt“. Sie nehmen sich vor zu „zeigen, was läuft“. Auf welche Weise denn? Die Antwort: „Wenn schon die Besiedlung nicht zu verhindern ist, dann könnte die ‚Kattenjagd‘, sozial gewendet, zu einer Modellsiedlung werden. Für genossenschaftliches Planen, Bauen und Verwalten, für genossenschaftliche Formen des Zusammenlebens von Eigentümern und Mietern, von Alten und Jungen, von ‚Förderungsberechtigten‘ und Leuten von ganz oben auf der Liste des Wohnungsamtes.“ Was bedeutet nun die Floskel „sozial gewendet“? Wer wendet hier wem, oder steckt dahinter eine schlaue Wendung der Brieffschreiber von Kri-

kern einer „Siedlung im Grünen“ zu Befürwortern? Ist die folgende launige Formulierung „Kumpels, die SPD will Euch mit ein Häusken in der ‚Kattenjagd‘ versorgen!“ noch ironisch zu verstehen?

Die Wettbewerbsarbeit von H.-P. Kohlhaas, D. Spiegel und S. Spiegel, von der Stadt Witten angekauft als besonders interessanter Vorschlag zur Verwirklichung des Siedlungsvorhabens, kann Antwort auf diese Fragen geben. Es wird dort – sehr werbewirksam und damit ganz im Sinne des Auslobers – ein „Wittener Modell“ vorgeschlagen und in einer Reihe von „Stichworten“ erläutert. Unter dem Stichwort „Gruppe“ heißt es u.a.: „Bestimmendes Element für Planung, Bau und Nutzung eines Wohngebietes nach dem ‚Wittener Modell‘ ist die Gruppe. Sie entwickelt sich im Verlauf des kommunikativen Planungsprozesses von einzelnen kooperationsbereiten Wohnungsbewerbern unterschiedlicher Herkunft, Alter, Beruf, Interessen zu einer Solidargemeinschaft. Aus informellen Initiativgruppen entwickelt sich ein Siedlungsverband ‚Vormholz-Süd‘ mit Teilgruppen in der Rechtsform der Genossenschaft...“ Der Auslober griff diese Idylle der Solidargemeinschaft und des freien und harmonischen Wirkens von Initiativgruppen nicht ungern auf, vielleicht etwas überrascht und erheitert, waren doch bisher in der hiesigen Kritik – noch nicht „sozial gewendet“ – viel härtere Worte gebraucht worden. Bei der mit sehr gemischten Gefühlen erwarteten Beteiligung der Öffentlichkeit in Vorbereitung des Bebauungsplanes war es dann möglich, der dort auftretenden Bürgerinitiative „Rettet die Vormholzer Wiesen“ auf ihre Kritik an den zu erwartenden negativen sozialen Auswirkungen des Zersiedlungsprojektes zu antworten, da habe doch eine Aachener Gruppe einen sehr interessanten Wettbewerbsvorschlag gemacht mit genossenschaftlichen Wohnformen und Chancen für jeden, der mitmachen wolle, gleich welcher Herkunft und welchen Geldbeutel, eben nicht nur für Ärzte, Professoren, Lehrer und Architekten, nein, in „Vormholz-Süd“ biete sich – das „Wittener Modell“ – die vielleicht einmalige Chance, endlich alles besser zu machen. Zum Problem der Erschwinglichkeit von Baukosten ist im Wettbewerbsaufruf unter dem Stichwort „Kostengünstiges Bauen“ u.a. zu lesen: „... aus Gründen des Wohnwertniveaus sind Billig-Bauweisen abzulehnen (Mehrgeschoßbau mit Spännerentypen in geschlossener Bauweise, Flach- oder geneigtes Dach)...“ Na al-

so! Nicht, daß einer von den „kooperationsbereiten Wohnungsbewerbern“ – wenn er schon keine billige Mietwohnung kriegen kann – glaubt, er könne auf das „subventionierte“ Kleingrundstück dann eine billige Kiste setzen! Ein bißchen Steildach und Kupferdachrinne müssen schon sein. Kollegen, wenn das ein Witz sein soll, tut es mir leid, Euch sagen zu müssen: wir sind hier zu blöd dazu, sowas zu raffen. Stichwort „Landschaft“: „Ein Entwurf nach dem ‚Prinzip der Gruppe‘ interpretiert ‚Landschaft‘ primär sozialökologisch. Der mittelalterliche Produktionsverband von Bauern, Werkzeugmachern (Schmieden), Bergleuten usw. hat seinen baulichen Ausdruck in Gebäudeagglomeraten (‚Höfen‘) gefunden. In der Arbeitersiedlung des 19. und 20. Jahrhunderts sind Gruppen (Nachbarschaften) nur soziologisch nachweisbar; die räumliche Organisation der Siedlung ist Kaserne und Militärlager, die Gebäudegestalt englischen Vorbildern entlehnt. Das Wettbewerbsziel ‚Landschaftsbezogenes Bauen‘ wird zunächst als Entwurf einer ‚sozialen Landschaft‘ für die zur Besiedlung der ‚Kattenjagd‘ vorgesehene Bevölkerung mit den Merkmalen der ‚Kleinfamilie‘, ‚Berufspendler‘ verstanden...“ Auch hier wird es sich sicherlich um eine Ironisierung (oder „soziale Wendung“?) des heimatstilenden Ausschreibungstextes handeln, in dem Landschaft, schöne bauliche Gestaltung, Heimat und Nachbarschaft mit einem Blick zurück in die „bessere Vergangenheit“ zu einem Bild von stillem Glück verbunden werden. Noch ein „Scherz“ unter dem Stichwort „politische Verantwortung“: Die Verwirklichung des „Wittener Modells“ „würde bedeuten, daß auch einmal Kollegen aus Betrieben und Büros, ihre Frauen und Kinder sich Heimat in einem landschaftlich reizvollen Gebiet aneignen können...“ Ein Wittener Verantwortlicher soll dagegen durchaus humorlos gesagt haben: „Aber (– das „aber“ bezog sich auf die Absicht, Grundstücke im Wettbewerbsgebiet vorzugsweise für „sozial Schwache“ zur Verfügung zu stellen –) wir sind uns doch wohl klar darüber, daß dort oben nur besser verdienende Leute zum Zuge kommen.“ Und das soll ja wohl am besten dem städtischen Geldsack dienen...

Also: ich kann, obwohl verwirrt durch ihren Leserbrief, den Kollegen Kohlhaas, D. und S. Spiegel nicht glauben, daß ihr Wettbewerbsbeitrag ernst gemeint war. Ich hatte erwartet, daß ihre Kritik den hiesigen Kritikern nützen und nicht gegen sie gewendet werden kann. Aber die Ironie war zu fein, der Witz war unnütz, außer daß er den

als landwirtschaftliche Nutzfläche und Erholungszone erhalten und trotzdem an anderer Stelle Wohnquartiere schaffen könne, die „den Bewohnern von Anfang an Heimat“ werden könnten, weil sie nicht nur ansehnlich gestaltet sind, gute Versorgungs- und soziale Einrichtungen und eine ausreichende Dichte für Sozialkontakte aufweisen, in der Nähe von Arbeitsplätzen liegen und trotzdem Naherholungsmöglichkeiten bieten. Bei Änderung der augenblicklichen Politik der Wohnungsbauförderung und Anwendung von Blligbauweisen („Mehrgeschößbau mit Spannertypen in geschlossener Bauweise, Flach- oder flachgeneigtes

Karin Krause

Betrifft: Verkehrsberuhigung

Anmerkungen zum Heft 47

Ich habe mit großem Interesse Ihr letztes Heft gelesen. Für einen Planer im öffentlichen Dienst, dem ich als Stadtplanerin angehöre, ist es wichtig, sich auf öffentlich diskutierte Argumente stützen zu können. Daher wünsche ich mir; daß es gelingen möge, auf der Basis der in Ihrem Heft dargestellten breiten Bandbreite an Verkehrsberuhigungsproblemen eine ebenso breite Diskussion zu entfachen.

Vor dem Hintergrund meiner kommunalpolitischen Erfahrungen interessiert mich an dem Thema „Verkehrsberuhigung“ besonders der Gesichtspunkt „Demokratie und Städtebau“, der mir in Ihrem Heft nicht so ausführlich behandelt zu sein scheint, da eher mehr von Mitgestaltung die Rede ist.

Ich bin ein Befürworter der „Mischnutzung“, d.h. der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer in einer Verkehrsberuhigten Wohnstraße. Das ist allerdings wohl auch das Anliegen Ihrer Verfasser. Nur, ich finde nirgendwo erwähnt, daß ohne Mischnutzung Partizipation nicht möglich ist. Verkehrsberuhigung als „räumliche Alphabetisierungskampagne“ mit Hilfe von Simulationsinstrumentarien kann meiner Meinung nicht alles sein. Es geht doch nicht nur um gestalterische Mitbestimmung, sondern vielmehr um Partizipation am kommunalen Gemeinwesen innerhalb der kleinsten Gemeinschaft, nämlich der eines Quartiers oder einer Anliegerstraße.

Angesichts des Zustandes unserer Stadterneuerungsquartiere verstehe ich unter Partizipation das Fertigwerden mit einer Mangelsituation auf der Grundlage des Sich-Vertragens:

Wenn nur eine Fläche für mehrere Nutzer da ist, dann kann man diese Fläche nur „vervielfältigen“, wenn diese Fläche Jedem gehört, allerdings mit der Einschränkung der Rücksichtnahme auf den Anderen. Die Voraussetzung für dieses Modell der Verträglichkeit ist allerdings die Einführung der Mischnutzung für Wohnbereichsstraßen in

Verfassern – vielleicht weil er nicht verstanden wurde – ein bißchen Geld gebracht hat. Soweit ich weiß, sind manche Wettbewerbsteilnehmer nach anfänglichem Interesse an der Aufgabe dann doch abgesprungen, weil sie sahen, wohin der Hase läuft, und nicht mitlaufen wollten. Ein einziger Teilnehmer hat eine anschauliche Gegenkonzeption für einen anderen Wittener Stadtteil entwickelt (Büro S.E. Goerner, Köln), mit dem die Kritiker von „Vormholz-Süd“ arbeiten konnten. Er ging bei der Preisverleihung leer aus (vielleicht, weil man ihn besser verstehen konnte). Er hatte deutlich gemacht, daß man die Vormholzer Wiesen

Dach“) könnten dort sogar billige Mietwohnungen gebaut werden. Darum müßte meiner Meinung nach in erster Linie die Auseinandersetzung geführt werden. Die Bemühung um landschaftsbezogenes Bauen, um einen neuen „Heimatstil“, gar in Verbindung mit dem Stadthaus-Feuerwerk, das landauf-landab gezündet wird, führt dabei in die falsche Richtung (wie Durth/Hamacher im Stadthaus-Aufsatz im gleichen Arch+Heft sehr schön darlegen).

Klaus Schoppe

die Straßenverkehrsordnung. Durch die Einführung der Mischnutzung würde die Verkehrssicherungspflicht entfallen, die verlangt, daß jedem Verkehrsteilnehmer, nämlich dem Autofahrer und dem Fußgänger, ein „gesicherter“ Raum zur Verfügung gestellt wird. Die Anforderungen an die Sicherung wiederum erfordern die Beibehaltung der Bordsteintrennung zwischen Fahrbahn und Fußweg, die die Mischnutzung ausschließt.

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Beratungsstelle für Schadensverhütung des HUK-Verbandes der Verkehrsberuhigung angenommen. Die Intentionen des HUK-Verbandes als einer Versicherungsgesellschaft liegen naturgemäß auf dem Feld einer sozialorientierten Umfeldverbesserung.

Die Vorrangstellung der Sicherheit hat Folgen, die einmal benannt werden müssen:

- 1) Die Sicherungspflicht schränkt die Zahl der Benutzer ein. Es gibt nur noch Fußgänger und Kraftfahrer; dafür keine spielenden Kinder, keine alten Leute, die auf Bänken sitzend am Quartiersleben teilnehmen, keine Erholung suchenden Erwachsenen, die keinen Balkon besitzen und abends vor der Haustür sitzen möchten.
- 2) Die Ausbauplanung wird sicherheitsorientierten Richtlinien unterworfen, die jeden gestalterischen Spielraum und damit jede gestalterische Mitbestimmung auffressen.
- 3) Die Sicherheitsvorschriften beruhen auf einem durchschnittlichen Benutzerverhalten, d.h. Autofahrerverhalten, das nur ein anonymes Verhalten sein kann, da es auf repräsentativer Verhaltensforschung basiert. Dies bedeutet, daß über den Eingang von Sicherungspflicht das Benutzerverhalten hoheitlich gesteuert wird.

Im Gegensatz zu dieser letzten Feststellung soll, der Meinung eines Artikels Ihres Heftes gemäß, die „Beziehungs-

qualität“ zwischen den Bewohnern verbessert werden. Ich verstehe darunter, daß an Stelle eines anonymen Benutzerverhaltens die sich bestimmten (selbstgewählten) Umgangsformen verpflichtende Gemeinschaft tritt.

Die echte Verkehrsberuhigung, die Fremdnutzer aus der Wohnbereichsstraße verbannt, stellt die Voraussetzung für die Bildung von Anliegergemeinschaften in diesem Sinne dar, sofern die Einführung der Mischnutzung die rechtliche Grundlage schafft.

Karin Krause